

## 03 02 2014 –PRESSMITTEILUNG

Argor-Heraeus (AHSA) weist die ungerechtfertigten Anschuldigungen der Anzeigstellerin bezüglich der beinahe 10 Jahre zurückliegenden Angelegenheit entschieden zurück. Die Vorwürfe decken sich mit jenen in den Jahren 2005-2007. Sie wurden schon damals vollständig entkräftet: Die von der UNO, dem Seco und der FINMA geführten Abklärungen haben ergeben, dass die Vorwürfe gegen AHSA haltlos sind. Bitte entnehmen Sie unsere Position der entsprechenden Medienmitteilung vom 4. November 2013:

[http://www.argor.ch/var/ezwebin\\_site/storage/original/application/5a3b6a19a80756c5877365cd7f31bbba.pdf](http://www.argor.ch/var/ezwebin_site/storage/original/application/5a3b6a19a80756c5877365cd7f31bbba.pdf)

Auf eine formelle Beschwerde gegen bestimmte Verfahrensschritte der Bundesanwaltschaft ist das Bundesstrafgericht nicht eingetreten bzw. hat sie abgewiesen.

Wir werden in allen Phasen des Verfahrens die Verteidigungsrechte wahrnehmen.

Wir arbeiten wie bisher in voller Transparenz mit der Bundesanwaltschaft zusammen, um diese Angelegenheit möglichst schnell zu klären. Die AHSA ist überzeugt, dass die erneute Untersuchung, wie bereits in der Vergangenheit, die Haltlosigkeit dieser rufschädigenden Anschuldigungen beweisen wird.

Zu inhaltlichen Fragen wird die AHSA während des laufenden Verfahrens keine Auskünfte erteilen.